

Schützenverband Region Frauenfeld



Leitfaden zum Nachwuchs - Wettschiessen

Schiessplatz: Jeweiliger Schiessplatz Verbandsschiessen

Vorschiessen: Während den offiziellen Schiesszeiten, aber zwingend vor dem Hauptschiessen.

Hauptschiessen: Jeweils am 2. Samstag - Nachmittag, gemäss Schiesszeiten des durchführenden Vereins, auf mindestens 4 reservierten Scheiben
Die Schiesszeiten werden nicht rangiert.

Absenden: ca. 30 min nach Schiessende.

Programm: 3 Probeschüsse A10 (obligatorisch)
6 Schuss Einzelfeuer A10
4 Schuss Schnellfeuer A10
Wettkampf nicht kommandiert.

Das Nachwuchswettschiessen muss vor dem Verbandschiessen absolviert werden.

Zwischen den Programmen darf der Schütze das Lager verlassen. 3 Probeschüsse vor dem Verbandsschiessen sind obligatorisch.

Standblätter: Werden vom Chef Nachwuchs vorab gedruckt.

Name, Vorname, Geburtsdatum sowie Kranzlimite sind aufgedruckt.

Das Standblatt ist in der Mitte perforiert, Das Original beschriftet mit Büro, geht zu Handen Chef Nachwuchs.

Auszeichnungen: Kranzabzeichen

Kurs 1 + 2	75 Punkte
Kurs 3	76 Punkte
Kurs 4	78 Punkte
Kurs 5	80 Punkte
Kurs 6	82 Punkte

Der Bezug von Auszeichnungen ist nur gegen Vorweisung des Standblattes möglich.

Für die Nachwuchskurse werden separate Auszeichnungen abgegeben.

Rangliste: Wird vom Chef Nachwuchs separat erstellt (bestehendes TKS Excel - Programm) und auf der Homepage des SVRF veröffentlicht.

Munition: Die Munition wird vom durchführenden Verein zur Verfügung gestellt. Bei Bezug des Standblattes wird sie mit CHF 7.00 bezahlt

Warnerdienst: Wird durch Schützen des durchführenden Vereins ausgeführt.

Verpflegung: Jedem Nachwuchsschützen / Leiter wird ein Bon im Wert von CHF 5.00 abgegeben. Restguthaben werden nicht ausbezahlt. Die Bons gehen zu Lasten der Festwirtschaft.

Die Aufsichtspflicht bezüglich Alkoholkonsum obliegt den jeweiligen Jungschützenleitern und Helfern.

Die Bons werden vom Chef Nachwuchs erstellt und zusammen mit dem Standblatt und Munition abgegeben.

Versicherung: Die Teilnehmer sind bei der Eidgenössischen Militärversicherung und USS versichert.

Entschädigung: Der durchführende Verein wird wie folgt entschädigt:
CHF 170.00 Pauschale
CHF 2.50 pro Jungschütze
CHF 2.50 pro Nachwuchsschütze

Material: Die Kranzabzeichen werden vom kantonalen Chef Nachwuchs und Ausbildung an den Chef Nachwuchs geliefert, der sie vor Schiessbeginn auf den Schiessplatz liefert.

EDV – Anlage: Wird durch den Chef Nachwuchs bewirtschaftet und bereitgestellt.

Dieser Leitfaden gilt ab 1. Januar 2022.

Gerlikon, 31.03.2022

Roland Knabenhans
Chef Nachwuchs